



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

29.04.1997 - Drucksache 14/648

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 29. April 1997**Verankerung von Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderung****I.**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben den nachstehenden Antrag in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) gestellt, der den vorgenannten Deputationen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen wurde:

“Verankerung von Fraueninteressen in der Wirtschaftsförderung“

Begründung:

Der Gleichberechtigungsgrundsatz Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, verpflichtet den Staat, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen aktiv durchzusetzen und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes wird mit der Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes versucht, diesem Verfassungsauftrag Rechnung zu tragen. Da dieser Auftrag nicht auf den öffentlichen Dienst beschränkt ist, muß der Senat alle seine Möglichkeiten ausschöpfen, um auch in der Privatwirtschaft die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen zu verbessern. Strukturprogramme, Subventionen, Darlehen, Bürgschaften und Auftragsvergaben sind die klassischen Instrumente der Wirtschaftspolitik, die neben der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung gesellschaftspolitische Zielsetzungen verfolgen. Sie sind daher auch geeignet, eine Verbesserung der Beschäftigungssituation von Frauen in der Privatwirtschaft zu erreichen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Erwerbsarbeit in der Privatwirtschaft mit folgenden Schritten zu fördern:

1. Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist an die Verpflichtung zu frauenfördernden Maßnahmen zu knüpfen. Ein entsprechender Katalog, aus dem die Unternehmen mehrere – mindestens drei – ihnen genehme Maßnahmen wählen können, wird vom Senat erstellt. Dieser Katalog soll u. a. beinhalten:

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Frauen,
- verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten,
- Herstellung von Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern,
- Vergabe der Ausbildungsplätze zur Hälfte an Frauen,
- bevorzugte Übernahme von Frauen in ein Arbeitsverhältnis nach erfolgreichem Ausbildungsabschluß,
- Humanisierung von Frauenarbeitsplätzen,
- betriebliche Angebote der Kinderbetreuung,
- bessere Teilzeitmöglichkeiten (auch in Führungspositionen).

2. Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten installiert eine Arbeitsgruppe, in der der Senator für Arbeit, die Kammern, Arbeitgeber- und Unternehmensverbände, Gewerkschaften, Banken, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vertreten sein sollen.

Dieses Gremium hat die Aufgabe, Empfehlungen zu entwickeln

- für eine Überarbeitung vorhandener Wirtschaftsförderungsinstrumente unter frauenspezifischen Gesichtspunkten und deren gezielt an Frauen gerichtete öffentliche Darstellung,
- für flankierende Maßnahmen zur Frauenförderung in der Privatwirtschaft wie z. B. gezielte öffentliche Veranstaltungen für Existenzgründerinnen, Einbeziehen von Frauen in das Standortmarketing u. a. m.

3. Das Wirtschaftspolitische Aktionsprogramm (WAP) ist dahingehend zu überarbeiten, daß es in möglichst vielen Bereichen Anreize und Auflagen für frauenfördernde Maßnahmen enthält.

4. Berichte, Analysen und Prognosen des Senats zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung haben Angaben über die quantitativ und qualitativ eingetretenen bzw. erwarteten Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen zu enthalten.

5. Bis Ende 1996 ist ein Bericht über die Umsetzungsschritte vorzulegen.

II.

Der Antrag wurde in der Deputation für Wirtschaft am 20. November 1996 und in der Deputation für das Bauwesen am 05. Dezember 1996 beraten.

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN werden folgende grundsätzliche Ziele verfolgt:

1. Verknüpfung der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Verpflichtung der Unternehmen zu frauenfördernden Maßnahmen.

2. Einrichtung einer weitgespannten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Wirtschaftsförderungsinstrumente unter frauenspezifischen Gesichtspunkten, Überarbeitung des WAP auf der vorgenannten Grundlage sowie eine stärkere Differenzierung der Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen in Berichten, Analysen und Prognosen des Senats zur Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung.

Dazu wird folgender Bericht abgegeben:

Zu 1.

Die Zielsetzung öffentlicher Auftragsvergaben ist eine möglichst wirtschaftliche Beschaffung, um mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln so effizient wie möglich umzugehen. Aus diesem Grunde hat sich der Gesetz- und Verordnungsgeber bisher gegen Bestrebungen, das Vergabeverfahren mit zusätzlichen Wertungskriterien zu belasten, wie beispielsweise Tarifvertragstreue, Umweltschutzaspekte, Beschäftigung von Schwerbehinderten u. a., ausgesprochen.

Allein die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters sind die maßgeblichen Wertungskriterien der Vergabevorschriften der VOB und VOL. Vergabefremde Aspekte, wie sie in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bezeichnet werden, dürfen die vorgenannten Kriterien nicht überlagern. Inhalt beispielsweise des Kriteriums der Zuverlässigkeit des Anbietenden ist der Nachweis der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, der vom öffentlichen Auftraggeber bei einer Angebotsvergabe zu einem öffentlichen Auftrag von Anbietenden gefordert werden kann.

Die im Antrag verlangte Verpflichtung zu frauenfördernden Maßnahmen ist insoweit mit den Vorschriften der Vergabebestimmungen nicht zu vereinbaren. Dies gilt sowohl für die Vorschriften der Vergabebestimmungen VOB und VOL als auch für die unmittelbar nationales Recht darstellenden EU-Vergabebestimmungen, deren Einhaltung von der Europäischen Kommission überwacht wird. Diese Bestimmungen lassen ebenfalls eine Überlegung mit frauenfördernden Maßnahmen nicht zu und ein Verstoß gegen die bestehenden rechtlichen Bestimmungen kann zu einer Aufhebung des Vergabeverfahrens führen mit nicht kalkulierbaren finanziellen Risiken.

Aus der Sicht der Deputationen lassen sich die mit dem Antrag aufgeworfenen Fragen weniger durch zusätzliche Reglementierung, sondern vielmehr durch Einsicht der Betroffenen und entsprechende Aufklärung erreichen.

Zu 2. bis 5.

Schon heute spielt die Frauenförderung bei der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik des Senats eine wesentliche Rolle. Beispielsweise ist darauf hinzuweisen,

daß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur wie auch im Landesinvestitionsprogramm bereits frauenspezifische Aspekte berücksichtigt werden. Gemeinschaftsaufgabe und Landesinvestitionsprogramm sehen eine besondere Förderungsmöglichkeit bei der Schaffung von Frauenarbeitsplätzen vor. Auch im Rahmen der Bewilligungsstatistik als Grundlage der Erfolgskontrolle der Fördermaßnahmen ist durch eine geschlechtsspezifische Ausweisung der zu schaffenden Arbeitsplätze bereits die Grundlage für eine geschlechtsspezifische Erfolgskontrolle gegeben.

Auch für das in Erarbeitung befindliche WAP IV gilt der Maßstab verstärkter Frauenförderung insbesondere dadurch, daß sein Schwerpunkt noch deutlicher als bisher bei der Förderung des Dienstleistungssektors liegen wird. Dadurch werden mehr Beschäftigungschancen für Frauen entwickelt. Auf diese Weise kann die Frauenförderung mit der Zielsetzung des Sanierungsprogramms, die Wirtschafts- und Finanzkraft zu stärken, systematisch verbunden werden.

Zu der im Antrag aufgegriffenen Problematik der in Berichten, Analysen und Prognosen geschlechtsspezifisch auszuweisenden Auswirkungen auf die Beschäftigung von Frauen, weisen die Deputationen darauf hin, daß die Arbeitsmarktstatistik die Beschäftigungssituation von Frauen bereits grundsätzlich gesondert ausweist. Es ist insoweit auch sichergestellt, daß der Bremer Ausschuß für Wirtschaftsforschung (BAW) neben der bisher sporadisch erfolgten Darstellung der Arbeitsmarktsituation von Frauen zukünftig im Tabellenteil des Konjunkturspiegels der BAW-Monatsberichte die Arbeitsmarktsituation von Frauen ausweist. Hinzuweisen ist auch darauf, daß zur Zeit im Rahmen der Gemeinsamen Landesplanung eine differenzierte Studie über die Arbeitsmarktsituation von Frauen erarbeitet wird.

Zusammengefaßt kann festgehalten werden, daß die Frauenförderung wesentlicher Bestandteil bremischer Wirtschaftsstrukturpolitik ist und bleibt. Zusätzliche bürokratische Institutionen sind nicht mehr erforderlich.

III. Empfehlung

Die Deputation für Wirtschaft und die Deputation für das Bauwesen empfehlen, die dem Antrag zugrundeliegenden Intentionen nicht weiter zu verfolgen.

